

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1801**

50 (7.12.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762308](#)

No. 50. Montag, den 7ten December 1801.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t s.

1. Damit die Auflage der Intelligenzblätter für das Jahr 1802 mit mehrerer Gewisheit, als bisher möglich gewesen, bestimmt werden könne; so wird hier durch zeitig bekannt gemacht, daß diejenigen, welche austreten, oder künftig das Wochenblatt mit halten wollen, solches spätestens in den ersten Tagen des Decembers bey den wölbbl. Postämtern, oder dem Intelligenz-Comtoir, anzeigen müssen; insbeim die Aufstellungen in den ersten Monaten des neuen Jahres nicht weiter ange nommen werden können, da dergleichen bisher nicht selten, weit in das neue Jahr hinein erst geschehen, und verschiedene Interessenten bis dahin auch noch die neuen Wochenblätter an sich abliefern lassen. Wer nicht zeitig und in der angegebenen Zeit loskündigt, sondern solches weiter aussetzt, muss die Wochenblätter, so weit sie in dem neuen Jahre noch für ihn mit abgedruckt und abgesandt werden, verhältnismäßig bezahlen, da die Intelligenz-Casse die unznichen Kosten nicht tragen kann; wobei jehwahrscheinlich eine Preis-Erhöhung um etwa 9 Stüber, der zunehmenden schweren Verlags-Kosten wegen, statt finden, und also das Wochenblatt jährlich 1 Rthlr. 9 Stbr. kosten werde.

Die Bezahlung für das jetzige Jahr wird spätestens Ausgangs December erwartet, und müssen die außer Aurich wohnenden Interessenten solche in den ersten Tagen des Decembers an die respective wölbbl. Postämter, durch welche sie die Wochenblätter erhalten, berichten; damit selbige in Stand gesetzt werden, Ausgangs des gedachten Monats mit dem Intelligenz-Comtoir abzuschließen: indem aus diesen Gelbern die Verlags-Kosten größtentheils bestritten werden müssen. Reste dürfen gar nicht aufgeführt werden; daher die nachläufigen Bezahlter, nach Ablauf der bestimmten Frist, ohne irgend weitere Aufführung, eine mit Kosten verbundene Befreiung zu erwarten haben.

Aurich, den 18ten November 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz-Comtoir.

2. Instruction wie man bey dem jetzt so allgemein herrschenden Scharlachfieber zu versfahren hat. Berlin, den 5. September 1801.

Da seit einigen Jahren das Scharlachfieber nicht nur viel allgemeiner bey und herrscht, sondern auch in Rücksicht seiner Zufälle und Folgen ungleich gefährlicher ist als ehemals, indem die Anzahl der in hiesiger Residenz innerhalb eines Zah-

res

zes an dieser Krankheit Verstorbenen, der Anzahl der in den vorhergehenden letzten siebzehn Jahren daran Verstorbenen wenigstens gleich kommt, wo nicht gar die selbe übertrifft; so findet sich das Ober-Collegium Medicum et Sanitatis veranlaßt, nachstehende Instruktion über diese Krankheit und ihre Folgen, zum Besten des Publicums öffentlich bekanntzumachen.

Das Schwartzfeber (auch der rothe Hund genannt) ist eine über die Haut nicht erhabene Ausschlags-Krankheit, die sich durch Auftreibung, am häufigsten Kindern, oft aber auch Erwachsenen mittheilend, entlang an einzelnen Theilen des Körpers, gewöhnlich zuerst am Hals, an dem Vorherarm und auf der Brust, unter der Rippe (einer abgesonderten, hochrothen Stelle erscheint, welche bald darauf allmählig zusammenfließen, nach den ganzen Körper, oder doch einzelne Theile desselben mit einer Scharlachrotthe überziehen).

Gewöhnlich kündigt sich diese gefährliche Krankheit durch nachstehende Zufälle an, als: Frosteln mit abwechselnden, starken Jucken, Schwindel, Schwere des Kopfes, Neigung zum Schlaf, oder Schlaflosigkeit (meist bei Kindern, leichtere bey Erwachsenen), Trägheit, rothe Augen, rötliche Nase, Nasenbluten, leises Niesen, schmerzhafte Kinnbacken- und Ohren-Druisen, unbedeutliche veränderte Sprache, starke Durst, trocknung und brüden Hals, Beschwerlichkeit des Schlundens, Halsweh, Steifigkeit des Halses, Belämmung und Stiche in der Brust, verlöste Eßlust, Leibschmerzen, Erbrechen, Harnzwang, Leibesverstopfung, herumziehende oder festzuhrende Rücken- und Gliederschmerzen.

Am zweiten, gewöhnlicher am dritten Abend nach Eintritt obiger Beschwerden, erscheinen zuerst im Gesicht und am Halse ohngeheure bereits erwähnte einigem rosenrothe Flecken, die in kurzen zusammenfließen und die gewöhnliche Hautfarbe in eine scharlachrote verändern. Nach der Erscheinung des Ausschlags verschwinden jene Zufälle keineswegs, vielmehr wird der Kranke unruhiger, er ruft besonders des Nachts, wirkt sich im Bette hin und her, ohne die gewünschte Ruhe zu finden. Was dem anbrechenden Morgen lassen einige Zufälle, besonders die Narube und das Zittern etwas nach, kehren jedoch gegen Abend und zwar oft stärker wieder zurück und vermehren oder vermindern sich nach der verschiedenen Stärke der Krankheit bis gegen den siebten, öfters neunten Tag. Um diese Zeit verschwindet die Röthe allmählig in der nämlichen Ordnung, wie sie erschienen ist, die Haut wird rauh, und löst sich, besonders an Händen und Füßen, in ganzen Stücken, am übrigen Theil des Körpers aber nur fleinartig ab.

Nicht immer kündigt sich aber diese Krankheit unter obiger Gestalt und nach der erwähnten Ordnung an; oft besällt sie die Menschen plötzlich, und der Ausschlag ist in den ersten sechs Stunden schon sichtbar, so daß die Kinder oft nach herumlaufen und spielen, wenn sie schon über den ganzen Körper mit Scharlach bedeckt sind; oft ist sie auch so gelinde, daß die Kranken sich nur über wenige und zuweilen über gar keine der vorhin beschriebenen Zufälle beklagen, sondern während der ganzen Krankheit so munter und wohl sind, daß sie nur mit Mühe im Bett erhalten werden können.

(.)

Das

Nach dem Schüttlachgaste ist äusserst häufig, seit schnell zurück, und wirst sich leicht auf das Gehirn oder die Lunge, und kostet in wenigen Stunden oft in wenigen Augenblicken. Besonders gefährlich dieses, wenn die Krankheit höchstig ist, oder wenn die Kranken in den ersten Stufen die armen Lungen der Krankheit nicht mit aller möglichen Sorgfalt vor Erkrankungen gehütet werden. Sobald daher diese Krankheit herrscht, so müssen bey der geringsten Erscheinung der oben angeführten Zufälle die Kinder sogleich ins Bett gebracht werden. Das Bett darf weder zu nahe ans Fenster, oder an die Thür, noch zu nahe an den Ofen gestellt werden, indem auch allzu große Hitze der Krankheit vermieden werden, denn diese veranlaßt nicht selten einen schweren Tod. Deshalb die kalte, eindringende Kälte nicht auf dasselbe stoße. Fieber, der zum Abkühlen geht, kalter Witterung sich erst am Ofen erwärmen, oder fern vom Kranken sich eine Weile gewechselt werden, als um mit der größten Behutsamkeit und Fürsorge gegen die spätere gefährliche Entzündung und mit der Vorsicht, daß sowohl die Hände als das Bett vorher gehörig getrocknet und erwärmt werden. Selbst die Leibesentfernung und das Urinlassen müssen mit der größten Behutsamkeit in Gefüge, die ins Bett gebracht werden, geschehen. Die Kinder müssen erforderlichenfalls mit Gewalt im Bette erhalten werden; besonders muß zur Nachzeit ununterbrochen jemand beim Bett liegen und Sorge tragen, daß der Kranke sich nicht durch Entzündung erfülle.

In der Periode des Abbrechens, welche, wie schon erwähnt, den sieben-ten bis neunten Tag eintritt, droht dem Kranken eine weniger schnelle, aber nicht geringere Gefahr. Die geringste Entzündung während dieser Zeit, veranlaßt eine Geschwulst des ganzen Körpers, die sich gewöhnlich folgendermaßen einstellt, die Abweilen alle Viertelstunden Drang zum Urinlassen empfinden, so ist dasselbe doch behörderisch und besteht oft nur in wenigen Tropfen. Der Urin selbst ist zuweilen bloß weißliches Wasser, zuweilen aber auch dunkelbraun, dick und trüb. Dabei schwierig Gesicht, Füße, Unterleib und Geburtstheile oft bis zum Platzen, das Fieber wird stärker, und diese Krankheit, welche nun eine vollkommenen Wasserkough ist, entdigt sich sehr oft mit dem Tod.

Auch bey der gelindesten Krankheit muß der Kranke wenigstens vier Wochen das Bett und sogar in Sommer sechs Wochen die Stube hinunter, weil auch selbst nach dem gelindesten und gütigsten Schüttlachfeuer die so eben beschriebene Wasserkough besteht. Um diesen zu verhindern, ist die Krankheit gelinde, so bedarf es nur des regelmäßigen Trinkens von Blutztee, warmer Hasengrütze oder Grünsalzkleim, lauwarmem Wasser mit Milch u. s. w. Diese Getränke in gleichmäßiger Menge getrunken, befreidern die Ausdünstung und unterhalten den Ausschlag. Storb die Halsschmerzen bedeutend, so mag man den



den Dampf von Fieberblumenthee, wobei ein etwas Honig und Essig gegossen werden, in den Hals geben lassen, und wenn das Alter des Kranken es gestattet, so muss alle halbe Stunden einmal mit dieser Mischung gegurgelt werden. Zu den ersten acht Tagen dürfen die Kranken außer Hasengrünsuppe, Graspenschleim, Semmel-
suppe nichts geniessen. Nur erst nach dieser Zeit kann leichtes Gemüse, als Mohrrüben, Spinat, gekochtes Obst, Biersuppe, Kalbsfleischbrühe u. s. w. genossen werden.

Ist die Krankheit aber heftiger, ist eine Halsentzündung zugegen, die durch schmerhaftes sehr beschwerliches Schlingen, veränderte Sprache und heftige Schmerzen im Halse sich verräth, oder stellen sich mehrere von den oben angeführten heftigen Anfällen ein; so muss ohne allen Aufschub sogleich die Hülse eines Arztes ge-
sucht werden.

Sollte das Scharlachgift sich auf die Ordens des Halses werfen, und sollten diese entzündet werden und anschwellen, so muss man sogleich suchen, diese Entzündung durch warme Umschläge von ganz dick gekochter Hasengräuse, oder Semmel in Milch gekocht, worunter noch etwas Safran gehan werden kann, zur Entfernung zu bringen. Bey eindretender Wassersucht ist eine Abkochung von einem Löffel Cremor Tartari mit einem halben Quart Brunnenwasser aufgekocht, und mit vier Eßlöffeln voll Flieider- oder Wacholderminz zugesetzt, täglich lauwarm aufgetrunken, sehr heilsam. Diese Portion ist für ein dreijähriges Kind, und muss nach Verschiedenheit des Alters vergrößert oder verringert werden. Weicht die Geschwulst nach dem Gebrauch dieses Mittels nicht sehr bald, so ist die Verordnung eines Arztes erforderlich, so wie es überhaupt sehr ratsam ist, bey dieser gefährlichen Krankheit, wenn sie auch noch so gelinde zu seyn scheinen sollte, wenigstens den Rath eines Arztes einzuhören, indem keine Krankheit so leicht und so schnell tödtlich wird, als das Scharlachfeuer. Lebhaftig wird den Gutsbesitzern, Beamten, Predigern und Pächtern bestens emp-
fohlen, bei ihren Gemeinden auf die genaue Befolgung dieser Anweisung zu sehen.

Berlin, den 5ten September 1801.

Königl. Preussisches Ober-Collegium-Medicum et Sanitatis.

S a d e n , s o z u v e r k a u f e n .

I. Ad instantiam des Friederich Anton Wrede soll das demselben zugehörige Wohnhaus an der neuen Straße in Comp. 22, No. 12, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 27. November, 4ten und 11. December den Meistbietenden auspräsentiret und im letzten Termine zugeschlagen werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Voeling einzusehen,

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1801.

Es ist der Müller Diedrich Ultmann Aihen freiwillig entschlossen sein an der Brähnen-Straße in Comp. 22, No. 47. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 27. November, 4ten und 11. December den Meistbietenden auspräsentiret und im letzten Termine dem Bestebietenden zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Voeling einzusehen,

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1801.

2.

2. Es ist der Philippus Morfus freymüig entschlossen, sein an der Mühlenstraße in Comp. 21. №. 85 stehendes Wohnhaus und Gartten durch das Vergantungs-Departement in Dreyen zu erwerben am 27ten November 1801 und 11ten Decem-ber dem Meistbietenden auszuschreiben und vertrauen zu lassen. Und die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Aktuario Loesing einzusehen. Signatum Emdae in Curia, den 18. November 1801.

3. Es sind die Ehefrau des Frans Libbens, Gertrje Tannen, für sich und der Kaufmann H. G. Vieter Nauens, der minderjährigen Kinder des H. G. Boom-gaerdens mit der gedachten Gerthe Tannen erzeugter Theilungsschreiberin folgende Immobilien aufzufinden und zu verkaufen,

- 1) Ein Wohnhaus an der großen Osterstraße in Comp. 14. №. 45.
- 2) Ein Wohnhaus daselbst Comp. 14. №. 46.
- 3) Zwei Sitzstellen in der großen holländischen Bank 6, die 5te Sitzstelle, und Bank 9,

wovon das erste Haus auf 3500, das zweyte Haus auf 2200, die Sitzstelle Bank 6 Sitzstelle 5 auf 50 Gulden und die Sitzstelle Bank 9 Sitzstelle 2 auf 30 Gulden Holländisch Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in Dreyen (Terminen) am 27ten November, 4ten und 11ten December dem Meistbietenden aus-präsentiren und salva approbatione judicij pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst zu Leer und Oldersum offigirten Substations-Patenten einzusehen, und bey dem Vergantungs-Aktuario Loesing gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 18. November 1801.

4. Es sind die vermittelte Frau Hofräthlin Zeysing, die Demoiselle S. Zeysing und der Herr J. C. Schmid, als Curator des abwesenden Ernst G. B. Zeysing theilungshalber entschlossen, das derselben zugehörige ansehnliche Wohnhaus und Gebäude an der großen Brückstraße und Leepelstraße in Comp. 16. №. 24 und 23, so von den Stadtstaatoren auf 6500 Gulden holländisch Courant gewürdiget, am 27. November, 4ten und 11. December durch das Vergantungs-Departement dem Meistbietenden auspräsentiren und im letzten Termine salva approbatione judicij pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocol sind bey den hieselbst zu Norden und Aurich auf denen Stadtgerichten offigirten Substations-Patenten einzusehen und bey dem Vergantungs-Aktuario Loesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1801.

Auf ertheilte gerichtliche Commission will Johann Friedrich Rebel zu Kirel sein Haus und Land zu Kirel, so er mit seinem Vater Gottfried Friedrich Rebel getheilet und behaert, und welches Land aus einem halben Diemath 85 Ruten und 20 Fuß, sodann 12 Diemath und 51 Ruten Moht bestehet, öffentlich der Aues-miener-Ordnung gemäß am 9. December des Morgens um 10 Uhr in des Benjamin Renken Ross Hause daselbst verkaufen, wie auch sein Hausrath, als Witten, Linzen,

zum Zinn, Kupfer, Messing und was weiter mehr zum Vortheile kommen wird, an dem nämlichen Tage an Ort und Stelle öffentlich der Ausmienener-Ordnung gemäß auszumachen lassen; wozu sich Lebhaber alsdann derselben einzufinden und kaufen.

Datum den 10. November 1801. — mo d. o. — **Hilfwer, Ausmienener.**

Auf gerichtliche Ordre werden am 8. December, als am Dienstage, des Morgens 10 Uhr, des Brüne Eckers und Jacob Lauten beschriebene Güter vor dem heiligen Rathause öffentlich verkauft.

Am 9. December, als am Mittwochen, des Morgens 10 Uhr, werden des Ockel Jacob, Helmer Meinder und Jann Arie's beschriebene Güter auf gerichtliche Ordre vor dem Rathause zu Norden öffentlich verkauft.

7. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst auffigirten Subbakkations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Aedibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxen und Conditionen, soll das beim Kaufmann Simon Janssen Uven zugehörige, am Neuen Wege im Süder Küst 3te Hoft sub Nro. 194, hieselbst stehende, auf 10500 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Garten, in brezen auf den 7. December a. c. den 1. Februar und den 12. April a. f.t. prägnaten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhouse hieselbst öffentlich seit geboten und dem Meistbietenden im letzten Termint mit Werbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwagen unbekannten Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis und insbesondere denen etwaigen Servitats-Berechtigten hiermit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin bedillis zu melden und ihre Ansprüche dem Gericht anzulegen, hen dessen Entstehung aber zu gewertigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag das mit gegen den neuen Besitzer und soweit solche das Grundstück betreffen, nicht wein gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 21. September 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

8. Vermöge des beim hiesigen Amtgerichte, sodann in den Wirthshäusern des Kaufmanns Dünne Eben Dünen zu Carolinen-Syhl und Harn Winter zu Neuharringen Syhl auffigirten Patent Subbakkationis liberta citatione edicte mit beygefügtem Inventarien, soll das von dem wyl. Schiffer Hinrich Claessen zu Carolinen-Syhl nachgelassene, im dazogen Hafen liegende Diale Schiff, genannt die Vrouwe Eine, g. bis 9 Jahren alt, und ohngefähr 21 Haber-Losten minder Maß groß, so mit den Zubehörten-Stücken auf 1325 fl. Hult gerichtlich taxirt worden, am Dienstagabend 1801 in des Kaufmanns Dünne Eben Dünen Behauung zu Carolinen-Syhl Nachmittags um 2 Uhr öffentlich seit geboten, und dem Meistbietenden verfaßt werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmienener-Ducten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Nach werden die unbekannte Gläubiger dieses Schiffes abgeladen, am besagten fte

ten 6ten Januar 1802 früh um 9 Uhr vor dem hiesigen Amtsgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen bezüglich einer Strafe eines immerwährenden Stillschweigens anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Wittmund im Amtsgerichte, den 17. October 1801. Möhring.

9. Am 16. December, als am Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr, soll auf der Waage in Leer eine Partie Mahagonny-Neublätter bestehend in Es- Thee- Spiel- und Spiegel-Tischen, Stühle mit Polster von getreifl. Pierbehaar. Cabinett- oder Lein- und Kleider-Schränke, Comtoir- und Schenk-Bureaus, letztere mit Forteine und Wasserbedien w. össentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können Liebhaber selbiges dort vorher in Augenfchein nehmen.

10. Vermöge decreti des altenando ist der Holzhändler Maalke Marten Baaske freewillig entschlossen, seine an der Nordseite des neuen Kirchhofes in Comp. 23. Hsra. 17. 18 und 19. stehende Wohnhäuser durch das Vergantungs-Departement in dreien Terminen, am 4ten, 11ten und 18ten December dem Meistbietenden auspräsentieren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Schneidermeister Peter Jacobs Groenhoff freewillig entschlossen, an den benannten Tagen sich hinter dem Rahmen in Comp. 12. Hsra. 134. stehendes Gartenhaus nebst Garten und ein in der großen Kirche in der 13ten Reihe im Mittelpfade sub Nro. 196. registriertes Grab durch das Vergantungs-Departement auspräsentieren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuaris Loesing einzusuchen und in Abfchrift zu haben.

Signaturem Emdae in Curia, den 25. November 1801.

11. Es sind des Meindert Harms Wittwe und Leben in Rysum, vermöge decreti des alienando, entschlossen, ihr Wohnhaus, nebst Scheune und Garten, 2 Kirchen-Sitzstellen und 5 Todten-Gräbern, auf 3007 Gulden in Golde gewürdigte, in dreiern Terminen, am 1ten, 12ten und 21sten December, derselbst, durch den Ausmienier Janssen, össentlich zum Verkauf ausbieten und mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation dem Meistbietenden anzuschlagen zu lassen. Die Conditiones nebst Taxe sind den hieselbst und auf dem Königl. Amtshause zu Pewsum affigirten Subhastations-Patenten beigefüget, auch bey dem Ausmienier für die Gebühr in Abfchrift zu haben.

Rysum in Judicio, den 20. November 1801.

12. Der Hansmann Jan Meinders in Rysum will seine vier Gräsen Land des baselbst, am 21. December nachmittig, Nachmittags 2 Uhr in des Vogten und Burggrafen Stael Behaftung durch den Ausmienier Janssen össentlich verkaufen lassen.

13. Die Cheleut Jan Harms und Elisabeth Meerewes zu Rysum, wollen ihren den Villum beliegenden Saarzich, am 17. December, das Nachmittags baselbst össentlich verkaufen lassen.

14. Herr G. Iseling ist freewillig entschlossen, ein zu Leer vorne an der neuen Straße und hinten mit dem Garten an der Ems sehr gut belegtes entzückliches Haus,

14. Dicte 1801 den 10. November von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr im 6D. dI
Haus, welches er vor einigen Jahren von Mr. O. Giesk übernommen hat, öffentlich
verkaufen zu lassen. Kaufkutive haben sich desgleichen vorzimpten am 26. December
am Leere auf der Schute einzufinden und das Conditionen halber vorher ob bei dem Aus-
mieners Schelten zu melben. nachdem sich diese sind zdmarsc urtsp dau mit
am 26. December Anthony in Weener stand, wos den Schelten P. S. Huisings und
Trientje Schulten in Vekela ist willens, die in und bei Weener belegene Immobilien
seiner benannten Mandanten, als 1. 3 Grasen bey dem kleinen grünen Wege, 2. Gra-
sen bey dem Süder-Hilgen-Holz, noch 2. Grasen dasselb, 3. Grasen an Amos
Grocheweld, 2 Grasen bey Hempencampen, 1. Grasen an den Knollen-Sloot, 2. Kir-
chen-Sitzen in Weener und 2. Weiden auf der Gemeinen-Weide bei Weener, am
17ten December in des Vogten Duis Haus meistbietend verkaufen zu lassen.

15. Es sollen die dem Schustermeister Harm Janssen zu Oldersum und des-
sen weyland Bruders, Schustermeisters Meint Janssen Anderen, Claas, Jacob,
Antje und Folkert Meints, sodann dem Enkel Meint Janssen in Gemeinschaft zustän-
dige Immobilien, auf freiwillige Instanz des erzogenannten Schustermeisters Harm
Janssen und hinzugetommene Einwilligung der benannten Miterben Normänder, näm-
lich des weyland Meint Janssen Wittwe, Geelke Jacobs zu Oldersum und des
Worfsmanns Cornelius Claassen Groen zu Uphusen, Behuf der Theilung und Aus-
einandersezung unter denselben, am Mittwochen, den 23. December instehend Nach-
mittags 1 Uhr in der Behausung des Ausmieners Egberts zu Oldersum gerichtlich
feilgeboten und dem Meistbietenden blos mit Vorbehalt der obern vormundschafflichen
Approbation, indem auf etwaige nachher einkommende, wenn auch bessere Offerter,
nicht reflectirt wird, zugeschlagen werden.

Diese Immobilia sind

1) Ein haus zu Oldersum im ersten Rott Nro. 23. mit dahinter belegenen Gart- ten und einem über der Straße vor selbigem belegenen Worf, sodann einer Mannes- und einer Frauen-Sitze in der Kirche, welches auf 2775 Gulden.	390 —
2) Zwey Aecker an der Südseite der Gastner-Straße, die auf	130 —
3) Ein Ucker an der Nordseite derselben Straße, der auf	1425 —
4) Drey Diemathen Landes in der Westerhammrich unter Ober- sum welche zusammen auf	220 —
5) Ein helbes Diemath Land in der Bluggehöde, das auf	80 —
6) Zwey Lohkuper und eine Kalkkupe mit anaexem Aufschlags-	80 —

Grund auf der Oldersumer Lohgärberen, die auf
eidlich gewürdiget worden; und Kaufkutive werden hiermit aufgesordert, sich zur
vorhestimmen Zeit und Stelle einzufinden, um Conditionen zu bezeichnen, drei Ge-
bote abzugeben und ihren Vortheil zu suchen.

Die Verkaufsbedingungen und das Legat aus Werbwohl sind bei dem diesem
Gericht und dem hochlöblichen Ember-Stadgericht anliegenden Subhastatichs-Paten-
ten beigefüget, Erstere auch bey dem Ausmieners Egberts zur Oldersum einzusehen,
und von demselben gegen die Gebühren abschriftlich zu bekräftigen usw.

Geben Oldersum in Iudicio, den 29. November 1801. Müller. 16.



16. Es ist der Uccise-Receptor Bödeker, als Beystand der vermittelten Frau Kämmerer-Controllorin Niemann, Deindemitgejuchten und erhaltenen decreti de alienando entschlossen, daß der Frau Wittwe zugehörige Wohnhaus an der großen Burgstraße am Tempel, 2^o Nov 10, durch das Vergnüngs-Departement am 11ten, 18ten und 24sten December dem Meisbietenden auspräsentieren und verkaufen zu lassen. Conditionen sind bey dem Vergnüngs-Notarid Voelting einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emden in Curia, den 2. December 1801.

17. Op Woensdag den 16den December 1801 zullen de Makelaars Heynings & Charpentier te Emden om 10 Uhr's Morgens op den Beursenzaal publick ten Verkoop presenteeeren, de navolgende Goederen:

Een Party rode en witte Wynen, Pruijen, Coffy, Zuiker, Tabak en gezoorteerd Engelsch Streengoed, zoo uitgepakt is;

Emden, den 2. December 1801.

18. Herr Vanssen zu Nedsholt will auf nachgesuchte und erhaltene gerichtliche Commission eine ungewöhnliche Anzahl recht schöner Eichen auf dem Stamm, welche empfohlen und gebraucht werden können, am Donnerstage, den 17ten December, des Morgens um 10 Uhr, in dem bey seinem Hause siehenden Gehölze der Ausmiete wollen. Oldenburg, den 29. Nov. 1801. Hellmuts, Ausmienener.

19. Der Herr Prediger Taaks hieselbst und bes des wehl. Polpmeyr Jacobs Sohn, Johann Ludwig Polpmeyr, sind aus freiem Willen theilungshalber entschlossen, ihre in der heissen Gegend der Hofer belegene 8 Dierathen Landes, welche von Kuntzen Albers Wittwe heuerlich gebrauchet werden, am 28. December des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause durch die zeitigen Mediles, Rathsherren Wenckebach und Uven,

ferner will der Hellmutter Reinhard sein Haus und Garten am holen Wege sub No. 8. am 28sten December c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst, durch Conditionen von beiden Posten sind vorher bey den Medilibus einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 1. December 1801.

20. Maandag den 14. dezer, des Agtermiddags te twee Unr zal alhier op de Beursenzaal door de Makelaars Heynings & Charpentier publick uitgepresenteert en verkogt worden:

Een Party rode Wyn en,

Een dito Fransche Azyn, in Oxhoofden en Feersjes;

gelyk ook pl. min. 5000 Pont Java-Coffy.

Emden, den 1. December 1801.

(No. 50. Qqqqqqqqqq.)

26.



21. Baude Richts will ihr Wohnhaus zu Koppersum am 22ten dieses daselbst in des Jan Harms Behausung öffentlich verkaufen lassen.

22. Lucas Harms in Weener weyl. Ehefrau, Antje Poppens Möbiliar-Mach-
käp, bestehend in Hausrath und Frauenzimmer-Kleidungsstückchen werden am 11ten
December daselbst öffentlich verkauft.

Ein französischer, so gut als neuer, noch schön conditionirter Meisewagen,
intwendig mit grünem Tuch ausgezogen, sein braun lackirt, die Panel- Arbeit in
Mahagoni-Holz und die Einfassung von gegossenem gelben Kupfer, Stahlfedern
und Achsen von dem besten Eisen, die Fenster von geschliffenem Spiegelglas mit Ma-
hogoni-Schiebern, wie auch Geschirre zu 2. Personen, wird am 16. December in Leer
auf der Schule öffentlich verkauft werden. Der Wagen steht in der Scheune bey
Harms Mühle.

Verhœvungen

1. Das bey Wirdum belegene ansehnliche Ernshaus auch der verkehrte
Kiel genannt, welches in einer guten Verfaßung, Garten und 1462 Gräsen Grün-
und Bau-Landen besteht, wird auf 6 Jahre, von Mai bis August gerechnet, am 14ten
December des Nachmittags 1 Uhr in das Gespärts abraham Lüttmers Hause in
Wirdum öffentlich verpachtet. Die Bedingungen sind bey dem Justiz-Commissair
Schelten in Geestholt zu ersehen.

2. Die zum v. Evangelischen Witwen-Stift in Esens gehörige Mars-
genseer Meedlande zu 30 und 18 Diermathen, will man auf 6 Jahre, von Mai 1802
bis 1808, zu Meedigen und theils zum Aufbruch verheuren. Liebhabern dazu wollen
sich am 22ten dieses, als am Dienstage vor Beynahmen, des Nachmittags um
12zen Uhr im Stifte zu Esens einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gesallen
Heurung schließen. Esens, den 2. December 1801.

Gelder, so ausgeboren werden:

1. Es sind von Stund an aus der Armen-Casse zu Eglingen 170 Reichs-
thaler Courant zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, melde sich
entweder persönlich oder durch postfrane Briefe bey dem Vorsteher Hansmann Jbe
Fürgens daselbst.

2. Der Hausmann Heyne Schiefs Ricken, obwelt Neuhartlinger-Schl.,
hat als Vormund über des weyl. Hausmanns Jacob Becker Kinder 250 Rthlr. in
Gold zinslich zu belegen, vorrätig. Man beliebe sich bey ihm selbst oder bey dem
Justiz-Commissarius Börner in Esens bessfalls zu melden.

3. Des weyl. Menne Jacobs Kinder haben diesen Martin 4000 Gulden in
Golde auf gehörige Sicherheit zu 2 Prozent Zinsen zu belegen; wéßfalls man sich bei
der Witwe Antje Heyne oder dem Hausmann Ede Garmer zu Lutetsburg melden
kann.

4. Justiz-Commissarius Börner zu Esens hat den Auftrag 2000 Rthlr.
in Gold zur zinslichen Belegung auszubieten, und dabei anzuziegen, daß der Ver-
leiher nicht abgeneigt sey, dieses Capital zu trennen. Wer von der ganzen oder von
einer kleinen Summe Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm melden. 5.

anno 1801 3. Die von mir bereits ausgeschreene 1150 Rthlr. Gold Papissengelder, sind
noch bei mir gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu haben.
Am 2. December 1801. Kettler, Administrator.

1911 am 2. December 1801. Kettler, Administrator.

1. Ad instantiam der Cheleute Lemme Spierings und Anse Harbers zu
Wonne ist bey diesem Amtgerichte wegen zweyer durch Provocanten von meyl. Ad-
ministratorin Groeneweld geb. Ode Gose, in Erbpacht erhaltenen Heerde Landes,
sodann eine Manns- und eine Frauen-Sitzstelle in der Kirche zu Wonne und Gra-
ber auf dem Kirchhofe, und 4 Hecter groß, zu Wonne belegen, wovon erstere im
Osten an dem zweyten Heerde und im Westen an das Wymeerster Kirchenland schwe-
tet, und vom Altbunder-Neuland bis ins wilde Zehn strecket; der andere hingegen
im Osten an Albert Meints und im Westen an dem ersten Heerde schweitet, der Li-
quidations-Prozeß dato erkannt worden. Es werden daher alle und jede, welche
an vorhemelde Immobilien ex capite dominii retractus servitutis, crediti oder
aus irgend einem andern Grunde einige Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit
dictatae vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den
22. December 1801. anzugeben; widrigensfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht die-
ser Immobilien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Leer im Amtgericht, den 12. September 1801.

2081 anno 2. Bey dem Amtgerichte zu Verum ist auf Ansuchen des Schiffers Heere
Ganssen Lust zu Norden Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und
jeder, welchhaft an ad instantiam der Creditores des Schiffers Jan Peters auf Mok-
kum den Schiff Bommerscher Ede Hinrichs Pauls zu Norden publice Verlustfall
und von Seiten dem Imperanten Heere Ganssen Lust privatim läuflich überlassenes
Zaalschiff des Gemeinschuldners Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen,
cum termino von 12 Wochen und praeclusivo auf den 14. December nächstünftig bey
Ertrage eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Bey Verum im Amtgerichte, den 20. July 1801. Kettler.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckers Holl-
rich Anderegen und dessen verlohenen Brust Becke Hinrichs Bauer, derselbst, Edictales
wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Backermeister Albert
Siestes und dessen Kindern, Engelbert Siestes, Elisabeth Siestes, des Schif-
fers Hinrich Heinks Ehefrau, sodann Bäcker Dittme A. Siestes privatim angekaufte
Haus mit einem Garten in der Krashuen-Straße in Comp. 17. Num. 19. mit dem in
dem Hause befindlichen Bäcker-Geräthe, aus irgend einem Grunde einen Real-
vermögen abzutrennen, & reproductionis praeclusivo auf den 10. Januar 1802
Normittag 10 Uhr unter der Warnung erkannt, daß die Abgrenzenden mit allen
Folgen darüber präcludiert und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.
So Iustum Unus in Curia, den 12. October 1801. Kettler, Administrator.

2. Landesbibliothek Oldenburg

4. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Hermannus Brummers aus, Baarke Brinkema neuer, dafslig zum Bechuß der Edschung im Hypothekenbuch zu Emden, Orte am 1. April 1802, zu 2600 fl. holl. auf dem Hause nebst Stall und Garten, Bentings-Hoff genannt, in Comp. 18. Num. 53, und noch einer Posten an der Poststraße Bentings-Hoff, welche Immobilie der wnl. Bürger Egbertus Brinkema von den Herrn Barons H. von Stelmuilen, G. van Reede und Soo Voest van Bergentheim per Notariis colhaered note öffentlich angekauft hat, und worauf besagtes dominium reservatum zu halten, das vorher Besitzes Egbertus Brinkema gewesen schet, wegen eines auf dem durch G. Brinkema von dem wnl. Herren Camerarius Doctore Detleffs öffentlich angekaufsten Gartens in Comp. 18. Num. 69, angeblichen Capitals zu 2000 fl. welches die vorige Besitzerin Maria Margaretha Ballendorf, des Rechtmüesters H. Detleff Cheffrou, von J. N. Kredour & Conf. als Vormund über wnl. G. H. Swarts Sohn de

April 1756 negotiaret und wobon die statutäre originale Obligation nicht produciret werden kann, ein gerichtliches Aufgebot und die öffentliche Verkündigung auch auf beide Schuldenosten Anbruch machen den Personen erlaubt, es werdenen unnd nach von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt allein und jede, welche an obgedachte beide Schuldenosten, als Eigentümmer, Erben oder Miterben, Missionarien, Pfand- oder andere Briefe-Unterwerker Ansprüche haben mögten, hiedurch ediculatiter estirret und vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb drei Monate, längstens aber in dem auf den letzten Januar 1802 angesezten prächisitischen Reproduktions-Termin des Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathause anzumelden und deren Richtigkeit gehdrig mittels Production der originalen Schuldbeschreibungen nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß, falls sich dieserhalb niemand mehr und seine Ansprüche an diesen eingetragenen beiden Posten geltend mache, diese fehlende Schuld-Instrumente amortisiert, und sodann die eingetragene beide Posten vom Hause Bentings-Hoff in Comp. 18. Num. 53, und darin in Comp. 18. Num. 69, im Hypothekenbuch dieser Stadt gesetzter Wert den sollen.

Signaturem Emden im Circa, den 29. September 1802.

Julius Senatus.

de Pottete, Sacra

5. Nachdem per Decretum vom Ratzen hujus auf die Anzeige des Auton Carl Mario, daß er sich gendthiget sehe, seinen und einer Ehefrau gemehrfachlichen Wude, ihren Gläubigern zu übergeben, der generale Concurs eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden, als wird hiedurch allen und jeder, welche von den Gemeinschaftern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, angebietet, denselben nicht das iruideste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon sondersamt treulich Anzeige zu machen, und die Gelde oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer davon habenden Rechte in das gerichtliche Depotum abzuliefern, mit der Warnung:

dass



versch. ob das wenn Gehinrich den Gemeinschulnern etwas bezahlbarer Ausgantworts
auf die dazwischen schulichen gesetzl. er geachtet und zum Besitzen der Masse
anderweitig beygetrieben, die Zurückhaltung und Verschmelzung aber fand
sich, indem Inhaber des Hauses das Interessante nicht anders gewis nach sich ziehen
wollte, so dass es nach dem Tod des Inhabers nicht ausser dem Hause gehen kann.
Gegeben Emden am 29. November 1801. F. Meiners.

6. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eselente Dirck
Kolfs und Meenste Wirths zu Bielefeld. Alle und jede, welche auf den mit einer
wely. Eselente Hinrich Eben und Gerthe Martens zu Bielefeld privatim verkaufsten
Wirtschaft zu Bielefeld, auf der befindet lebten einzlass Kind Janjeten Hinrichs,
jego des wely. Freiherrn Elagsten Wittwe, zu Almhorstum verorbt, und von dieser
neuerlich an die Provenzanten privatim verkaufsten, auf der Bielefelder Gasse, vor
einer Erist, belegenen Bau-Acker, v. min. 3 Tonnen Koken Einsaat gross, oder
auf die Kaufgelder, resp. ein Eigentums- den Ertrag der Nutzung schwälerndes
mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 5. Januar 1802,
persönlich oder durch die hiesigen Justizcommissariates Detmers, Weber &c. ihre Ansprüc-
che auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, um
präclidiret, und ihm sowol gegen die Provenzanten, als gegen die sich etwa melden-
den Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden soll.

Signaturem Aurich im Amtgerichte, den 30. October 1801.

Telling.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem v. 20. Septem-
ber 1801 der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des Kaufmanns Arend
van Goldhoorn eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden, es werden dannens
hier sämtliche Creditores des Gemeinschulners durch diese Edital-Citation, wo
von ein Exemplar beim hiesigen Stadtgerichte, das zte zu Aurich und das zte zu Leer
angeschlagen, hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabbiadet, ihre
Forderungen und Ansprüche an dieser Concurz-Masse, welche aus einem hause, Mobilien,
Aktivis, und einem Waaren-Lager besteht, in termino liquidationis den
19. Januar 1802, des Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhouse vor dem Deput. Con-
sul von Santijs, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit gehörig nachzuweis-
sen, unter der Verwarnung, dass diejenigen, welche in diesem Termine nicht erschei-
nen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präclidiret, und ihnen deshalb gegen
die übrigen Creditoren ein einziges Stillschweigen auferlegen werden soll. Denjenigen
welche durch allmehr Entfernung oder andere legale Ehehaften an den persönlichen
Erwerbung verbündert werden, werden die Justiz-Commissariaten Schmid, Bluhm,
Reimers und Hillesheim vorgezöglen, an deren einen sie sich wenden, und demsel-
ben mit Information und Vollmacht verschenken können.

Zugleich wird denjenen Creditoren bekannt gemacht, daß der Creditarius auf das brevilegium cellionis honorum angegragen habe, wobei denselben aufgegeben wird, sich darüber in termino reprobationis zu erklären, unter der Warnung, daß es sonst angenommen werden solle, als haben sie darüber nichts einzubringen.

Collegium Notariorum in Utrecht den 2. October 1801.
In der Bücherei des Notariats. De Votterre, Secret.
Der Jan Drost, Notar, baute bei seinem Kaufbriefes den ersten
Provenier 1800 ein in Beener hogenes, von Hinner Hoppen herrührendes, mit
einem Bestandt 1558 Morgen Land, Harnes und Wies nach ihm selbst schwärzelt
des Hauses durch halbjährliche Vermietung seines Besitzes, besonders aber Verlust
der Röschung eurer auf diesem Immobile im Hypotheken-Buche noch offen stehenden
Forderungen, welche Provoant längst als abgetragen glaubt, darüber jedoch keine
Dokumente producieren kann, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angegragen,
welcher auch erkannt worden. Demzufolge werden alle und jede, welche aus Erb-
Vader- Pfand- Dienstbarkeits- oder einem sonst dinglichen Rechte, bestehend aber
aus folgenden Titulatibus, als:

1) 1731 den 11ten October für W. O. Schotting auf Beeren Gierdes 145 fl.
2) 1746 den 20sten August sind auf Helmer Hoppen und Frau für Lauers Pfe-

fers eingetragen 170 fl. c. u. et exp.

3) 1755 den 17ten März für Hinrich Wescher junior 200 fl.

4) 1773 den 2ten Februar für Hinrich Lübbes auf Peter Hoppen 130 fl.

5) 1748 den 9ten März Peter Hoppen Würge für 100 fl. so die Cheleute Abur-
ham Wessels und Ge. tte Ditz von Eibert Hinrich negociert.
einige Ansprüche und Forderungen auf dieses Immobile machen zu können vermutlich
hiermit gedacht vorgetragen, welche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in
den 29. December e. bey diesem Amtreiche anzugeben, wird gefallen, so damit
Hinricht des Inhaber und des Besitzers zum immerwährenden Still schweigen ver-
botzen, auch die Titulata im Hypotheken-Buche gelöscht werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 1. October 1801.

o. Auf Ansuchen des Harm Moritz Voermaner zu Wingum ist bey diesem
Amtgerichte wegen eines von dem Harm Hinrich Dreepers privatum angekaufster, zu
Wingum im Ober-Gießler-Motte oberen Hauses und Wiesen, welches ob an des
Gießlers von Nahden Ause- deich, Süd am Orte des Armen-Hauses, Bei der
Dorchnage und Nord an Grod-Vosse beschwettet ist, sodann wegen dreyer Einbu-
hen Gießer vor dem Kirchhofe und einer halben Frauen-Gießell in der Kirche, da-
bei der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an odigem Immobile aus Erb-
Vader- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte ei-
nige Ansprüche machen zu können vermeinten, dement gleichzeitig vorgetragen, welche
innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 29ten December anzugeben;
wenn derselbe je damit praecludirt und in Hinricht des bemeindeten Immobilia und

R. 15.

Hauspreis gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 19. October 1801.

10. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über des mehl. Harm heutigen dato der Concurs eröffnet, und Citatio edictalis wider sämtliche daran und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den öten Januar 1802 unter der Wärzung erkannt, daß die Abstehende mit ihren Forderungen an die Masse praecludit, und erlegen werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 13. Nov. 1801. Mohring.

11. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist auf Ansuchen des Schulzen-Dienstes, eines dem Procuratoren zuständigen Hauses in Comp. 23. Num. 66. an der hard Campen und dessen Thier zu angefertigt, welches Haus im Hypothekenbuch auf jeder, weil gar keine Documente in Absicht der nachherigen Besitzer dieses Hauses beigebracht werden können, welche als Eigentümer, Erben oder Mit-Erben des Henke de Breeze Namen registriert stehen, ein gerichtliches Aufgebot aller und beygebracht werden können, welche als Eigentümer, Erben oder Mit-Erben des Henke de Breeze, Cessionarius, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber auf dies Haus ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen, & reproductionis praeclivio auf den 9. Januar 1802 unter der Verwahrung erkannt, daß sie sich in bemeldtem Termine, mittels Production der originalen Instrumente nicht melbende etwaige Gerechtigte, ihres Anspruchs auf immer verlustig erkläret und dem Procuratoren H. H. Schmid das Immobile von allem Anspruch frey zu erkennen, und auf diesem Grund der Titulus Possessionis im Hypothekenbuch berichtiget werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Nov. 1801.

Jussu Senatus.

de Potters. Sec.

12. Ad instantiam des Schulmeisters Jan Meents Olthoff vom Nöllner Fehn in den diesem Amtgerichte wegen eines von Dirl Janssen daselbst angekaufen von Jan Heijes herrührenden auf dem Nöllner Fehn belegenen, von dem Herren Wege aufzustellenden bis an das Hoch-Moer an Noels Acherts Grey-Wittwe Van-Acker, Janus Harms Fehn ins Norden und Willi Grey ins Süden schwegenden Hauses, Gartens und Van-Acker, wodit einem, Nord an Noels Acherts Grey-Wittwe und Süd an Willi Grey abzunehmen Demath Tortsophus der Liquidations-Prozeß dato eröffnet werden. Es werden demnach alle und jede, welche aus Gute Nöbelz Pfand-Dienstbarkeit oder einem sonst dinglichen Rechte einige Ansprüche an obige Immobilien machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, welche innerhalb 9 Wochen längstes aber in termino den 20. Januar a. f. bey diesem Amtgerichte anzugeben.

widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien, des Käufers und des Kaufpretti zum immerwährenden Stillschweigen verweisen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 9. November 1801.

13. Vom Amtgerichte zu Münich unter demnach Justiz- und Schömers und Bäckers Peter Maria Ecamer Oberhaupt, Gieche Freyheit, zu Münich, Alte und Neue, welche auf die in anno 1768 von den Eheleuten Harm Elsken und Heeble Elsken zu Thene an die wcl. Eheleute Hinrich Claassen und Sophie Martens zu Victorbur privatim verkaufte, von diesen auf ihr einziges Kind, Hannchen Hinrichs, jetzt des wcl. Freylich Claassen Witwe zu Uthwerdum vererbte, ob derselben im Jahre 1789 mit Anenahme eines Bau-Ackers vor einer Trift an den Fische Kampen in dessen 2ter The privatim verlaute, von ihm aber in anno 1792 an der Hannchen Hinrichs mit dem wcl. Frerich Claassen erzeugte beyde jüngste Töchter, Claaske, jetzt des Bäckers Neender Beenen zu Loppersum Chefrau und Marthe Frerichs, verheurathet mit dem Arbeiter Jann Brechers zu Victorbur, in Maherlauf abgetretene, sodann von der Claaske cum marito und der Marthe Frerichs neuzeitlich an ihre Schwester, die Provacantin privatim verlaute zu Victorbur belegene Warfstände und Lände, nämlich

1) ein Haus mit Garten und zween Kuhweiden oder Grasen auf der genannten

Dier-Fenne,

2) einen Bau-Acker hinter des Wolf Gaußen Gartens

3) einen Bau-Acker hinter des Frerich Debolds Gartens, mit der Hälfte des

Morastes von $2\frac{1}{2}$ Aekern Breite,

4) $1\frac{1}{2}$ Diemathen Weidelandes auf der Victorburer Meede, wechselnd mit den

Wili Uffen $1\frac{1}{2}$ Diemathen,

5) zwey Stücke Weidelandes, die Hämmlkes genannt,

oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerns des Dienstbarkeits- Benährungs- Reunions- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 16ten Februar 1802, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Sturenburg, Detmers re., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Münich anzumelden und deren Rückigkeit nachzuverfolgen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Kaufgeldern an die Warfstände und Lände präcludirt, und ihm so wot gegen die Provacantin, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen aufzugeben soll.

Unterschriften: Sign. Münich im Amtgerichte den 30. October 1801.

Zelting

14. Ad instantiam der hiesige Hanssen in Nesse werden alle und jedes welche auf das von Harm Hanssen herrührende, auf die Furtke und den Jann Harms erlich bewohnte und nun von erschey und deren Chaimann Henk Gysken falls als nachherigen alleinigen Besitzer, an die Provacantin verkauft Haus und Gutter, oder das darauf zu entrichtende pretium, ein Servitut- Maher- Erb- Pfand- Reunions- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens intertempo reproductionis den 12. Januar bevor

sie



stehend, Morgens 9 Uhr, dñheto zu erörtern, ihre Forderungen ad Acta aufzugeben, selbiges mit Justificatorien in original zu belegen, mit der Procuratur gliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Ob das beschlagte Ablaufsdatum hemmisch oder vollmaßlich ist, verloren erachtet, und diejenigen, so sich mit zurechtgebrachten nicht gemeldet haben, welche nicht gebürgt sind, mit denselben präcludirt wird ihnen desfalls gegen den Procuranten für ein ewiges Stillschweigen ersterlegt werden.

831. Signatum Verum im Amtgerichte, den 16. November 1801. — Kettler.

Als nach § 15. Außstandort des Abberets Sieg. Stiles in Hemmingen, werden am 1. Jahr jedes Kalenders, Gerichts- Pfands, Reamonts- und Janitsch. Regt.-Bordtigie- berlichenen 4 Eben. Ufes zu p. m. 11 Minuten lang, und das Gericht eröffneten, auf fest in Verumabur, hienit peremtorie vorgeloben, innerhalb 6 Wochen, und später, so es erforderlich, ihre Forderungen ad Acta aufzugeben, siehe mit Justificatorien in original zu belegen, mit dem Procuranten gliche Handlung, zu pflegen und inde- nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termint aber sollen Acta für befehlten erachtet und dies jenseit, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder gebührend aufzufindet, mit denselben präcludirt, und ihnen desfalls gegen die Imporanten ein ewiges Still-

Sign. Verum im Amtgerichte, den 16. Nov. 1801.

Kettler.

16. Der vorige Amtgerichts-Affor Hötting zu Detern ließ sein dasselbe am 1. Oktobe zwischen des Gasmirats Gerd Meier und des Zimmermanns Johann Henken Wohnungs befindenes Haus mit dem gleich daran befindlichen kleinen Gar- ten den 17. May 1791 öffentlich verkaufen.

Der Käufer desselben, der Vogt Hemden zu Detern, übertrag solches gleich darauf den 10. May 1791 an den Ausimmen Gerhard Friedrich Häßler daselbst, und dieser verkaufte solches nach einem am 20. März 1796 abgeschlossenen und in termino den 14. Mai 1796 gerichtlich recognoscierten Contracte wieder an den Hausehalb Forst Jansen Hasseler in Detern.

Da nun der Kaufmann Ferdinand Heidemann und dessen Ehefrau Anna Margaretha Engel, geborne Gabbert zu Detern, dieses Wohnhaus cum annexis nach einem am 1. Oktober 1800 abgeschlossenen und unterschriebenen Contracte, von jenem Hode Jakob Schäffer aus Engelstadt zur Sicherheit ihres künftigen Vermöts auf die öffentliche Verlobung allen unterkunnten Real- Pfländerten angetragen haben; so werden nun mehr, da der Ausdicatorius dagegen verhahd per decreto de 30. October erscheinen werden, dass diejenigen, welche aus einem Erb- Eigentums- Pfand- Dienstbar- keits- und anderen Rechten, oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch an die genannte Immobilie machen wollen, höchst öffentlich vorgeladen, solchen innerhalb drei

(Mo. 50. Rrrrrrrrrr) — Mor



Monaten, und längstens im termino von 10. Februar 1802 Vormittags 9 Uhr hier selbst bestimmt anzugeben, weil sie sonst damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verriesen werden sollen.

Stichhausen im Amtial Amtgerichte, den 2. November 1801.

17. Ad instantiam des Jann Peters zu Westerende werden alle und jede, welche auf die von den Eheleuten Valentin Diercks und Esche Jacobs an den Provo-
contenten privatim verkaufte Baustattie in Urle, bestehend aus einem Hause und Gart-
ten, ein Servitius-, Bräker-, Gib-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht zu haben, oder
gegen die Verwendung des Sipalierten Kouschillins, etwas erinnern zu können ver-
meinen mögten, haupt peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spä-
testens im termino appellationis den 9. Februar nächstfolgenden Jahres, Morgens
9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Zu-
stimmatorien in originali zu belegen, mit dem Provocontenten jähliche Handlung zu plie-
gen, und nothigenfalls rechtliches Erkenntniß zu gewähren.

Zugleich aber werden auch alle und jede, welche auf eine auf diesem Grund-
stücke bestehende, angeblich vorläufig abbezogene Schuldurtheil zu

300 Gulden, de dato Intabulationis 7. July 1721, so Weijger Claas Jacobs
von den derzeitigen Kirchjuraten zu Urle jener aufgenommen,
worüber, wenn gleich deshalb quittet worden, das originale Schuldinstrument nicht
beygebracht werden können, als Eigentümer, Cessiorarii, Pfand- oder sonstige
Briefs-Inhaber, Ansprüche machen zu können vermeinen, cum termino von 3 Mo-
naten, et praeculivo den 9. Februar bevorstehend, auf gleiche Weise zur Angabe
aufgesorbert, unter der Warnung:

dass wider die Ausbleibenden die Praeculsoria erdsnet, sie mit den etwa ge-
habten Ansprüchen an das obbeschriebene Grundstück präcludirt, das auf-
geborene Instrument amritsirt und im Hypothekenbuche geldigt werden
sollen.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 26. October 1801.

Kettler.

18. Vom Amtgerichte zu Murich werden auf Instanz der Eheleute Frerich Janßen Al-
berts und Rixte Lübben zu Stralholt, Alle und jede, welche auf das, durch den weil. Dir.
Eden seinen Sohn, Dierck Diercks, Warfsmann daselbst, vermachte, und von diejem neuver-
lich on die Provocontenten privatim verkaufte, zu Stralholt belegene Haus mit Garten,
oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes
Dienstwurkts-, Benährungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten,
öffentlisch vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 16. Februar 1802, per-
sonlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionaria, Adv. Fisci Thering, Adjunctus
Fisci Tieden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Murich anzumelden, und deren
Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, dass jeder Ausbleibende mit seinen
Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provocontenten
als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges
Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Murich im Amtgerichte, den 2. Dec. 1801.

Zelting.

19.

mit 19. Von Amtgerichte zu Aurich werden auf Anfang des Herrn Criminales Rathes und Amtgerichts Amtssatz v. Halem daselbst, Alle und Lepe, welche auf den, nach dem Secretar Hinrichsen angeblich von dem weyl Regierungs-Rath Ros singh eigenhümlich beschafft im Jahre 1773 von dessen Erben an den weyl. Lands-Regtmeister Conring öffentlich verkauft, sodann in anno 1796 aus derselben Nach-^{181*} lässe an den Herrn Regierungs-Rath von Conring zum privatischen Eigenthum abges-^{182*} standenen, von diesem aber im Jahre 1798 an den Bürger Lepe Hemmida Wiemers, sämtlich zu Aurich, verkauschten und von Letzterem neuerlich an den Herrn Probo-^{183*} canten privativen verkauften, bey Aurich an einem Wege nach Kirchdorff belegenen Gart-^{184*} en, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schma-^{185*} leckedes Dienstbarleins- Veräußerungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen innerhalb 9 Wochen, spätestens am 16ten Februar 1802 persönlich oder durch die hiesaen Justizcommissarien Stürenburg, Deimers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Rech-^{186*} tigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüs-^{187*} chen an den Garten präcludirt, und ihm sowol gegen den Herrn Probo-^{188*} canten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Still-^{189*} schweigen auferlegt werden soll.

Signaturem Aurich im Amtgerichte, den 28. November 1801. Telling.

Notifications.

1. Da die mehsten Schiffer, wenn sie am Norddeich ankommen, die böse Gewohnheit haben, mit vollen Segeln auf den Strohdeich loszusteuern, um so weit noch wie möglich, auf den Fuß des Deichs zu kommen, wodurch denn jedesmahl die Stroh-Schifferey ruiniert, und oft sogar ein Loch in den Deich gejaget wird; so wird jeder an Norddeich ankommender Schiffer hiervon zum Lehenmahl gewornt, sich in ge-^{180*} höriger Entfernung vom Deich, vor Anker zu legen, daß dem Deich kein Schaden durch ihre Schiffe zugesfügt werden könne, widrigensfalls die Schiffe der rauthwilligen oder unvorsichtigen Beschädiger sofort in Arrest genommen, und sie nicht nur zum Schaden-Ertrag, sondern auch überdem jedesmahl in 10 Rthlr. Strafe sollen ver-^{181*} urtheilt werden.

Signaturem Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 12. November 1801. Hoppe.

2. Der Criminales Rath von Halem in Aurich sucht einen Bedienten, der mit Pferden und Wagen recht gut umzugehn weiß, auch etwas von der Garten-Ar-^{182*} beit versieht; wer dazu Lust hat und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beizubringen im Stande ist, kann sich bey ihm melden und den Dienst entweder sofort oder um ^{183*} Oster 1802 antreten.

3. Manße Peters in Hattelshusen hat eine fremde schwärzegeante Koenig-^{184*} Frise auf seinen Stall gebunden; wem solche zugehört, der kann sie gegen Erstattung der Kosten abholen.

1801 die 12. nov. 1801. 4.

Die Johann Blaauw, Chirurgus.



den 23. Februar 1801. op den 23. Februar 1801.

4. Der Schmiedemeister Johann Wenneberg, de Buhr, in Dornum verlangt auf Ostern einen wohl gesuchten Gesellen in seiner Profession, und kann sich ein solcher in frankirten Briefen melden.

5. Alle diejenigen, welche an den Nachlass der ohnlangst verstorbenen Gretje Dirks, handelassenen Witwe Uffe Kastoffers etwas zu fordern haben, werden hiermit ersucht, ihre Rechnungen und Forderungen binnen 4 Wochen nach dato bei Unterschrieben abzugeben; weil nachher keine Rechnung angenommen wird.

Soltenland, den 15. November 1801.

Jacob G. Cornelius und Jan Friederik, Armmenvorsteher.

6. David Oppenheimer in Eems hat pl. m. 300 Stück geschlachtete Schaafstelle zu verkaufen. Liebhaver werden sich mit dem ersten einfinden.

7. By W. Zuidema, Boekverkoper te Groningen, is gedrukt en by E. Eekhof te Emden te bekomen: Bydragen ter Opschierping van het zedelyk Gevoel en van de Oplettandheid op den Toestand van het Hart; in enige Leerredenen van Dr. Franz Volkmar Reinhard, uit het Hoogduitsch vertaald. Men oordeelt dat het niet nodig is, veel tot aanpryzing van dit voortreffelyk Werk te zeggen, dewyl Reinhard reeds door zyn Werk over de Waarde der Kleinigheden in de Zedekunde, genoegzaam met lof bekennt is, en reeds velen zich verblyden, datze wederom door een Werk van dien uitmuntenden Schryver onthaald worden. De prys is 2 Gulden 15 Stv. als mede Spel en Leesboek voor kinderen die eenigzins gevorderd zyn, door W. Visser Schoolm. te Middelstum, 2 Stv.

8. By W. Zuidema te Groningen is voor de tweede Maal gedrukt en by E. E. Eekhoff te Emden te bekomen: Gronden der Leeskunst voor eerstbeginnende Leerlingen, door J. Kuipers Hz., eerste Onderwyzer in de Departement Leer- en Kweekschool te Groningen; bestaande in vier Stukjes, waarvan de drie eersten voor den geringen Prys van een, en het laatste, voor een en een halve Straiver te bekomen zyn. Voorts wordt nog by boven gemeld voor 1½ Straiver uitgegeven: De tweede Druk van de Verzameling van Korte Lesjes; zynde een Vervolg op het voorgaande door denzelfden Opsteller.

9. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, besonders aber aus schaften, die Versiegung der in Ostfriesland gestandenen Königl. Preuss. Truppen mit Brodt und Courage betreffend, an mich Ansprüche zu haben vermeinten, fordere ich hierdurch auf, solche binnen 14 Tagen und spätestens den 8ten December dieses Jahres bei dem Herrn Justiz-Commissarius Hüllesheim zu Emden anzugeben und mögliche machen; die Ausbleibenden haben jedoch zu erwarten, dass sie nach diesen Termin mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehabt werden.

Emden, den 23. Nov. 1801.

Lehmann,

Regiments-Quartier-Meister im Regiment von Blücher Husaren.

10.

10. Es befindet sich in der Nacht von 2ten auf den 3ten dieses gehabten Sturm auf dem Hellebecken zwischen Oldenburg, ein, und auf dem Portumer Watt drey tote Körper gefunden, und ersterer zu Eilsam, letztere aber zu Greetsyhl befriedigt worden.

Der erste war ein Mann von jährling großer und robuster Statur, mit glatten Haarschäfte, mit einem Schifferrock, einem braunen langeren Hemd und einer weißen Schifferhose von blauen Kersen bestreichen. Von demselben sind ein Paar silberne Schuhknallen mit dito Bügeln, worauf die Buchstaben A. I. P. (womit auch sein Name bezeichnet war) und das Monogramm des Silberschmidts A. P. H. bestindlich waren, und ein paar fraue goldene Hemdsnöpfe, aber kein boates Geld, gesunken. Gedankt ist weiter hin beim Deiche ein Mutter von einem Schiffe mit einer silbernen Ketten, wosau ein silberner Schrifft mit den Buchstaben A. I. P. angetroffen, so allem Vermuthen nach diesem Verunglückten zufändig gewesen.

Der zweyte war ein Mann von circa 50 Jahren, volligen und runden Umgesichts, und hatte auf der linken Wange eine Narbe, so einer Nach ähnlich, und schwarze abgeschnittene Haare. Er war bekleidet mit einer Jacke von Segeltuch, mit gelben und rothen Web gefüttert, sodann mit einer grauen siegenen Weste, einer gelben mancheslernene Hose ohne Schnallen, mit schwarz gebrustten Strümpfen und großen Schiffer-Stiefeln. In seinem Hemde standen die Buchstaben I. R. B. Von Durchsuchung seiner Kleider fand sich ein Beutel mit 17 Holländischen Zwei-Stüber-Gulden und 8 Deutzen.

Der dritte war ein junger Mensch von circa 14 oder 15 Jahren. Seine Kleidung bestand aus einer Jacke von grünem geblickten Serge, einer blaugestreiften Weste, einer braunen lachenen Hose ohne Schnallen, vorüber noch eine blaue rückschwarze Schiffer-Mütze auf dem Kopfe. In seinem Hemde standen die Buchstaben HERB.

Der vierte ein Knabe von circa 12 Jahren, war bekleidet mit einer Jacke von Russischem Colmant, einer blaugestreiften Weste, leinenen Hose und weißen wollenen Strümpfen ohne Schnalle oder Stiefeln. In seinem Hemde befanden sich gleichfalls die Buchstaben HERB.

Der erste von diesen Personen soll dem Vermuthen nach ein Holländischer Verschiffer gewesen seyn, indem am Deiche an verschiedenen Stellen Lorf angetrieben ist, und die drey letzten müssen ein Mutter mit zwei Schiffen gewesen seyn.

Dieses wird denen Angehörigen dieser Verunglückten hiedurch bekannt gemacht, auch werden zugleich dieseljenigen, welche an den gefundenen Sachen Anspruch zu haben vermönen, hiermit aufgefordert, sich damit längstens innerhalb 6 Wochen vor dem Amtsgerichte und den Amtmannen zu melden und gebrüg zu legitimieren; widrigens falls darüber rechtlich Dingen ansetzen zu wollen.

Perusum und Greetsyhl, den 23. November 1801.
Dr. Kempe, Amtsverwalter. Dege, Rentmeister.

12. By Ondergeteekende is te bekomen een Scheepsladung Noors Houd, bestaande in greinen Huisbalken en vuuren Saagbalken, Sparrhouten, Jilfers etc., welke voor eenige Dagen hier is angebracht door het Koffi bij de jonge Jan, Schipper Barend H. Engelman, uit Kragero in Norweegen; die zyns Gaading het is, gelieve zich ten eersten te adresseeren door Franco-Brieven of in Persoon, om met den Koopman te contraheren, niet sy over de Vragt-
genning of over de geheele Montant.

Einden, den 24. November 1801. Jans D. Weber.

13. Der Amtmann Reimers sucht auf Ostern, anstehend einen Burschen der mit Pferden umzugehen weiß, auch etwas Garten-Geschäfte versteht und die gewöhnlichen Geschäft im Hause willig wahrnimmt, auch gute Zeugnisse seines bisherigen Wohlverhaltens herbringen kann. Man kann sich bey Unterschriebenem oder auch bey dem Herrn Secretair Reimers in Norden melden. Briefe franco.

Eenburg, den 24. Nov. 1801.

13. By H. Meyer in 't kleine Straatje, alwaar de zwarte Beer uithangt te Einden, is opregt goed Selter-Water te bekomen: de Kaune met Water voor 12 Stuiver, en zonder Kanne 9 Stuiver; by Partyen is de Prys minder.

14. Der Schiffer Lutjen Jobs Visser ist willens, sein an der hiesigen Salung liegendes Smacksschiff, v. m. 40 Haber-Lasten groß, und mit einem guten Inventarium versehen, aus der Hand zu verkaufen. Kaufstürige wollen sich deshalb persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

Norden, den 24. November 1801.

15. Ich habe dieser Tagen neue Holländische graue und grüne Erbsen, welche dies Jahr von vorzüglicher Güte, auch weiße Bohnen, Linsen und Edaminter hätte erhalten, welches in einen geneigten Gönner hiedurch ergebenst bekannt mache.

Aurich, den 25. Nov. 1801.

G. Ranigieser.

16. Bey folgenden Buchbindern dieser Provinz sind sehr schöne Neujahrs-Wünsche um billige Preise zu haben, als bey Wenthin, Etthoff und Goljenboom in Einden, bey Ries in Aurich, den Boldens und Schöttler in Norden, bey van Gral und Schulte in Leer, bey Dicksen in Esens, bey Schöttler in Wittmund und bey Schöttlers in Dörkum.

17. Der hiesige Kornmesser Arend Jansen Woltmanns will das vom verstorbenen Jansen Wittwe hinterlassene und auf ihn übererbte, an der Ufensestraße im Wester-Kaft 1ste Port No. 322 stehende Haus und Garten, am 18. Dec. a. c., aus der Hand verkaufen. Kaufstürige können sich demnach an diesem Tage des Nachmittags 4 Uhr in besagtem Hause einnaden und nach gefallen kaufen.

Norden, den 25. November 1801.

18. Behuf Errichtung eines neuen Königl. Amtgerichts-Hauses zu Wittmund, sollen am Donnerstag den 12. December Morgens 9 Uhr zu Wittmund folgende Baus-

Bau-

Unter Materialien, als 1) 27000 Mauersteine, 2) 3000 Dachziegel, 3) 400 Tonnen Kalk, 4) 4 Tonne Cement, 5) 200 Estrige, 6) für 800 Rthlr. Holz, 7) für 300 Rthlr. Eisen-Materialien, ebenso Zimmer- und Maurer-Arbeits-Lehre, ebenfalls ausverhandelt werden, welches Annahmungs-Lustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Aurich, den 28. Nov. 1803.

Jac. M. Franzius, Landbaumeister.

19. Ein junger Mensch von pl. m. 15 Jahren wird auf bevorstehenden Ostern auf dem Lande als Bedienter, der auch zugleich die Garten-Arbeit in Nebenständen mit versetzen muss, verlangt. Nähere Nachricht bey C. B. Meyer im schwarzen Waren in Aurich.

Ein sehr kleiner, moderner, mit englischen Stahlfedern versehener Kleise-Wagen ist bey C. B. Meyer in Aurich für einen billigen Preis zu haben.

20. Der Regierungs-Director Schnederman will den Heerd zu Compen, welcher aus 138 Grasen Alkland besteht, und welchen Albert Gerjets bis May 1803 heuerlich bewohnt, von da an auf 6 Jahre anderweitig verhauen. Liebhaber können sich desfalls bey ihm zu Aurich melden.

21. Bey dem Buchbinder Liaden in Aurich sind allerhand sehr schöne Neujahrs-Wünsche in verschiedenen geschmackvollen Einsässungen gegen verschiedene billige Preise zu haben.

Zugleich bietet derselbe jedem Liebhaber der vaterländischen Litterärgeschichte das gelehrt Ostfriesland in drey großen Octav-Bänden, von dem weyland Criminal-Rath Liaden, für den sehr verminderten Preis von 2 Rthlr. an, welcher sonst bekanntlich 3 Rthlr. 31 $\frac{1}{2}$ sibr. gewesen ist. Wer irgend sein Vaterland liebt, wer mit Sichtung für die vielen gelehrten und würdigen Männer eingenommen werden will, dem werden sicher die paar Thaler nicht gereuen, die er für die, mit so angestrengtem Fleisse von dem seligen Verfasser bearbeiten Biographien seiner unvergleichen Landesleute verwendet.

22. Es liegt ein Kamp zum Weiden nahe bey Aurich vor dem Norder-Thor auf ein oder zwei Jahre zu vermieten. Wer davon Gebrauch machen will, melde sich bey Hinrich Harms auf der Vorstadt.

23. In Emden ist eine leichte Chaife, mit und ohne Bügeln, und ein Schell-Schlitten mit doppeltem Geschirr, und auch 9 à 10 Fuder gut gewonnenes Heu zu verkaufen; näherzu befragten bey

L. Ryken.

24. Da der Schiffer Gerd Janssen de Buhr vom Nhauder-Oster-Zehn, dem Gericht angezeigt, daß er am roten huis bey seiner Rückreise mit seinem Schiffe von Hoec-Schl. auf dem Strom 2 große Schiffs-Anker gefunden, und gebeten, dieses öffentlich bekannt zu machen, und daß diejenigen, so von solchen Ankeren ihr Eigentum nachweisen, solche gegen Erstattung der Kosten ic. wieder erhalten könnten; wird dieses auf Verlangen des Schiffers G. J. de Buhr öffentlich vom Gerichte

lunden

Kündigung zu und die Eigentümner aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen hieselbst gehörig zu melben; widerholts nach Ablauf dieser Frist sollt' solche Schiff-Anter ferners rechtlich verfügt werden soll. Stichausg'min: Königl. Kriegsgerichts, den 28. November 1801.

25. Herr Allen zu Grossbörstau sind 2 Armenter, beyde gelbbraun, der eine im rechten Ohr von unten durch einen halben Rand im Linten vom am Ende durch einen Schnitt, der zweite in beydem Ohrn vorne am Ende durch einen Schnitt gemerkt, aus der Weide weggekommen. Wer Nachricht davon geben will, erhält eine gute Belohnung.

26. Wer einen guten Hornboden neuern will, kostet pl. m. 60 Fuß Flügel und 30 Fuß Breite mit Aufzinde an den Straße, auch ein angedrohter gewölbter Müller von 24 Fuß Linge und Breite, beyde können verschlossen und gleich angebrückt werden, melde sich bey Peter W. Breyer oder Eide G. Löben in Dörden.

27. Ankündigung. Ein Klavier-Auszug der vorzüglichsten Stücke aus Haydn's vier Jahrzeiten wird von uns sanher gestochen im Monat Februar erscheinen, und ist die Pränumeration mit 1 Rthlr. 18 gGr. in Gold bis zum Ende dieses Jahres noch offen. Wir werden das Werk nicht misshandeln, und derjenige, der unsern Auszug veranstaltet, wird soviel Geschmack besitzen, ohne das Werk zu zerreißen, die sächlichen Partieen im Zusammenhange aufzuheben.

Braunschweig 1801.

Musikalischs Magazin.

Völker in Greetsyhl nimmt für Ostfriesland hierauf Pränumeration an, bey welchem auch zu haben sind: Bornhard der Grenit auf Hornkettner; ein Sing-Spiel von Koegeln fürs Clavier, 1 Rthlr. 20 gGr. Backmann Don Sybil von Rossalva oder der Sieg der Natur über die Schwärze; eine komische Oper von Völker fürs Clavier, 2 Rthlr. 12 gGr. Müller, das Sonnenfest der Braut; eine komische Oper im Clavier-Auszuge, 3 Rthlr. 8 gGr. Frau Schips; ein Musical halb lustig halb ernsthaft; eine Ballade von Bürger; fürs Clavier von dem von Hartung, 1 Rthlr. Hofmeisters Rosalinde; eine komische Oper im Clavier-Auszuge, 1 Rthlr. 12. Müllers Pizzicata; eine komische Oper; Fortsetzung der Pauper-Gäster im Clavier-Auszage, 1 Rthlr. 20 gGr; alles in Gold.

28. Um welchen dieser Monat ist aus der Erreichbarkeit von Warendorf ein P. A. gemeldet, d. Pfand schwer zu Mitter, in Wachsleimend, mit Berlinischen Historisch-Cronologischen, Metropolitischen, Schreib- und Postzetteln u. verloren, oder geflohen zu haben.

Wer dies Packer dem hiesigen Postamt zunächst bringt, oder sicher Nachricht geben kann, wo solches geblieben, dem wird eine gute Belohnung gewährt. Oldenburg, den 20. November 1801.

Königl. Preuss. Postamt, 1801. Postmeister, Billings, 20. Nov. 1801.

29. Zukünftigen Osten 1802 verlangt ich ehrerbietigste, Geduld, um

hierzu Zeit hat, fangt sich secher seheber, entweder in Person oder von politische

Briefe schreiben, Leen, den 21. Okt. 1801. Hobe, Wandarzt und Accouchen. 30. Nov.



30. Es sind, als Folgen eines in der Nacht vom zten auf den Sten dieses
Monats gewüteten heftigen Sturmes, an der zur Vogtey Etwarden im Herzogthum
Oldenburg gehörigen Küste des Fahde-Stroms, verschiedene Wäder und Güter auch
sonstige Sachen angetrieben, geborgen, und in sicherer Verwahrung gebracht worden,
als:

31. Zehn unten breit und oben nach geschrifte Lappen mit Talg, theils B K P M, theils
aber 18 M 8 H gemerkt, imgleichen eine Quantität zerstreut umher gelie-
gener Talg.

32. Siebzehn Kisten mit Seife, gemerkt mit einem durchschlungenen ähnlich sehenden
Zeichen eines V.

33. Drey Ochshöfe, der Vermuthung nach mit Eitternhaft, gemerkt BL.
Hier kleine Höfe oder Follen, drey ganz ohne alle Merkmale, auf der Herten ist
der Name Dirk Dirks befindlich.

34. Ein Schwert und zwey Schiebedämme eines Schiffes.
Eine Quantität schwarzen Lorf, und

35. Einiges altes unbrauchbares Holzwerk.
Obige Sachen sind zum Theil gar nicht, zum Theil mehr oder minder beschädiget
36. Es haben sich demnach die Eigenthümer derselben vorberauf auf dem hiesse-
gen Unkte zu melden und zu legitimiren, und soban die Rückgabe der geborgenen
Sachen, gegen Erlegung des Berggeldes und der aufgegangenen Untosten zu ge-
währen.

Klostens aus dem Unkte, den 7. Nov. 1801. Hansen.

37. Das zu Wehner nahe beim Hafen belegene, Ich durch den Justizcom-
missair Riekhoff bewohnt werdende, ansehnliche Haus mit Scheune, Auf-
kraut, Garten und Acker, wollen Unterschriebene, um auf primo May 1802 am
Kraut, auf drey oder sechs Jahre, am Freitag den 18. Decembris Vormittags Zehn
Uhr vermieten; Miethöslustige wollen sich zur bemeldeten Zeit in diesem Hause zu Weh-
ner einfinden und nach Gefallen contrahiren. Liebrigens dienet zur Nachricht, daß
in dem Hause fünf gute Stuben mit hölzernen Fußböden und eine Küche befindlich
38. daß dasselbe einen guten Brunnen auf der Außtritt und eine große Regenwassersacke
in der Küche, auch einen geräumigen Keller und hellen Boden habe, und daß der mit
zu vermietende sofort an der Scheune liegende Garten und Ackergrund, ohngefähr
Ein Viertelthilf groß sei.

39. Weingemicht und Drechusen, am 25. November 1801. Hindorf Hillen Holtkamp. Harm Scholte.

40. Unterschriebener wünscht entweder sofort oder auf Ostern 1802 zum Kas-
tellen einer richtigen Gejellen und einen Lehrburschen in Dienst zu nehmen. Beide
sind entweder persönlich, oder durch frankte Briefe, besfalls an ihn zu wenden, und
über die nähern Bedingungen zu contrahiren.

41. Meiner, den 30. Nov. 1801. Eule Janssen Bauer, Chirurgus.
(Nr. 50. S 8888888.)



33. Es ist dem Haussmann und Gastwirth Fanni Ziddalts zu Victorbur ein Füllen zugelaufen, und steht auf seinem Stall angebunden, wenn solches zugehört und die gehörige Zeichen davon angeben kann, kann es gegen Erstattung der Fütterungs-Kosten wieder in Empfang nehmen, sonst darunter weiter disponirt werden wird.

34. Auf dem Wege von Griesbreiten-Sohl nach Wurmund ist mir ein fremder Hund zugelaufen, und trotz des öftern Fortzogens doch bis hier nachgesucht, wo ihn der Eigentümer gegen Bezahlung der Kosten abholen kann. Da mein Principal den Hund nicht länger in seiner Behausung dulden will, so bitte mich baldigst der Last des Aufzurichtens zu entlasten.

Nelom Nienburg-Oldenburg, den 26. Nov. 1801. neodam. s. 1801. 1801. 1801.
Herrn J. C. Henckel, Magazin-Rendant
35. Da am 10ten December a. c. alle in den Magazinen liegende Bestände für Sr. Königl. Majestät Rechnung übernommen werden sollen, und die bisherige Ständische Lieferungen aufhören, so werden hierdurch alle dientlichen aufgefordert, welche für Lieferungen, Arbeiten, oder aus irgend einem Grunde an den Magazinen noch Forderungen haben, dieselbe spätestens bis zum 15ten d. M. bei dem hiesigen Königl. Feld-Proviant-Amt zu Emden einzurichten, nach Ablauf dieses Termins wird ein jeder das selbst zu unterscheiden haben, wenn er mit seinen Forderungen abgewiesen, und ihm ein ewiges Stillstehen auferlegt wird.

Emden, den zten December 1801.
Königl. Preuss. Feld-Proviant-Amt. Henckel, Magazin-Rendant.

36. Da sich auf gehörige Aufforderung noch wenige Debenten zur Bezahlung ihrer Schulden an den Nachlass des weyl. Kaufmanns G. S. Müller, bey dem Uhrmacher Wendt F. Abelius eingefunden; so werden alle bisher noch in West siechende hiemit nochmals gütlich aufgefordert, in wenigstens 14 Tagen ihre Reise einzuliefern; widrigenfalls man sich genthigt sehen wird, gerichtliche Hülfe zu suchen.

Norden, den 3. December 1801.
Carl F. Viel, als Vorwund. F. Hitten, als Verstand.

37. Ein gelb rothes Zwenter, gemerkt vom rechten Ohr ein Stück abgeschnitten, und darin ein Schnitt im Ohr, ist in Petkum auf der Weide gefunden, und vielleicht vertauscht, weil ein roth grünles Zwenter eben so gemerkt von derselben Weide weggekommen. Der Eigentümer von obigen kann sich in Petkum melden, so wie der ehrliche Weiber das vorfahnen mir folches wieder anweisen wird.

Petkum, den 3. Nov. 1801. Elte Frerichs.

38. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will des Kramers Jurien Bübben Ehefrau, Antonina Meiners Kempen, in Emden, die ihr eigentlich zugehörige, hier in Norden an der Kirchstraße am Weissenkluft eben Platz Nummeris 432 & 434, belegene beyde Häuser nebst Gärten, welche resp. von Ortgies Scherman und Jan Thoden benerlich bewohnt werden, am 28. December Nachmittags 2 Uhr durch die zeitigen Aedles, Rathsherren Wenkebach und Ussen, im Weinhause hieselbst an den Meißbietenden öffentlich verkaufen lassen.



Die Verkaufs-Conditionen sind bey denen Aedibus vorher einzusehen
und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 2. December 1801.

39. Nachricht. Denen Freunden der Musik und der Tonkunst zeige durch
dieses ergebnß, daß auf S. 1 Haydn's vier Jahrszeiten und dessen sieben Worte
ein Mehreres gedacht worden, auch bey mir Pränumeration oder auch nur Subscrip-
tion mit Vergnügen angenommen wird. Eine umständlichere Ankündigung aber über
diese Sachen ist bey mir zur Einsicht zu bekommen. Auch ist Ludovicus neu eröff-
nete Academie der Kaufleute, wovon in diesen Anzeigen gleichfalls schon mehrmalen
erinnert worden ist, nunmehr da der Verleger den Preis herunter gesetzt hat, alle
5 Bände zu dem Pränumerations-Preis von 18 Rthlr. in Golde bey mir zu haben;
so wie auch J. Evers' English-Deutsches und Deutsch-Englishes Wörterbuch,
5 Bände, gr. 8. in zwei Abtheilungen, auf ordinat Druckpapier, 12 Rthlr. 8 g Gr.
und auf weiß Druckpapier 13 Rthlr. 20 g Gr. bey mir zu haben ist. Eine umständ-
liche Nachricht auch über dieses Werk ist bey mir gratis zur Einsicht zu haben:
als 1) Mozart Oeuvres compl. 2) Dessen Sonates etc. pour le Pianoforte. Cah.
1 - 9. à 1 Rthlr. 12 g Gr. 3) Dessen Concert pour le Pianoforte. Nro. 1 - 6.
à 1 Rthlr. 4) Dessen Quatuors P. Violon etc. Cah. 1 - 2. à 1 Rthlr. 5) Dessen
Partitions, Nro. 1. La Messe de Requiem. à 5 Rthlr. 6) Dessen Partitions
Nro. 2. Don Juan in 2 Cah. 6 Rthlr. 7) Haydn Oeuvres Compl. 8) Dessen
Sonates etc. pour le Pianoforte. Cah. 1 - 3. à 1 Rthlr. 12 g Gr. Nachstens ein
Mehreres. Ich empfehle mich den Bücherfreunden ganz ergebenst.

Münzen, Buchhändler in Leer.

40. Bey dem Buchhändler Schöttler in Esens sind allerhand Sorten sehr
schöne Neujahr-Wünsche, imgleichen auch Visiten-Karten, für billige Preise zu
haben.

Verloobungs-Anzeige.

I. Ondergetekende Verloofden maken hunne aanstaande Huwelyks-
Verloofenis door dezen bekend.

E. H. Willemsen en Emden, den 30. November 1801.

E. H. Willemsen en L. Wychgram, beroepen Predikant te Loegener-Voorwerk.

Geburts-Anzeigen.

Heute wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.
Emden, den 28. Nov. 1801. Joh. Anna Müller.

Diesen Morgen um 9 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Kind
glücklich entbunden.

Uphuizen, den 29. Nov. 1801. Cornelius D. Bode.

3. Am 20. November, des Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, wurde meine liebe Ehefrau von einem gesunden und muntern Knaben glücklich entbunden, welches ich meinen Verwandten und Bekannten hiedurch bekannt mache.

Münich den 3. Dec. 1801. Julius van Halle.

4. Unsern verthen Unverwandten und Freunden zeige ich hierdurch die diesen Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau von einem wohlgebildeten Sohne ergebenst an.

Closter Thedinga, den 1. Dec. 1801.

C. H. Thedinga.

5. Die am 27sten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Mädchen, mache ich hiedurch unsern Unverwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Jemgum den 30. Nov. 1801.

H. J. Krull.

T o d e s f a l l e n .
1. Beliaagde het God in den Jaare 1799 den 20. October myne beminde Vrouw, T. Bellinga, uit myne Armen weg te rukken en my met mynen eerlichen Zoon natende, in Droefheid neer te storten; zoo is het thans ook het Oogenblik van Gods vrymatig bestier, mynen enigen en teergeliefden Zoon, H. Sebes, na een langdurige Kwyning, welken de Overleedene niet Lydzamheid en met het Oog op God gevestigd, gedragen heeft, in den Ouderdom van 37 Jaaren 4 Maanden en 18 Dagen, uit dit Leven naar het Eeuwige te verplaatzzen; hoe zwaar dit Verlies my treft in het Klimmen myner Jaaren, zal ieder gevoelig Hart beeter gevoelen, dan ik beschryven kan; weshalven ik verzoeken van alle Briefen van Rouwbeklag verschonend te mogen worden; ten einde myne Wonden niet meer te doen bloeden.

Bonda, den 18. November 1801.

L. Sebes.

2. Am 19ten November 1801 entschlummerte sanft und zu einem bessern Leben an einer Brustkrankheit unser innig geliebter Ehemann, Vater und Großvater, der heisige Kaufmann Hilary Bauermann, im 65sten Jahre seines Alters. Wir machen diesen uns hart tressenden Schlag allen unsern Unverwandten und Freunden hiermit bekannt, und von ihrer Teilnahme an unsrer Betrübnis überzeugt, verbitten wir uns ihre Beipäds-Bezeugungen ergebenst.

Die betrübte Wittwe, Kinder und Großkind des Verstorbenen zu Emden.

3. Am 23. dieses starb allhier der Prediger von der Mark zu Stedesdorff im 78sten Jahre seines Alters an einer gänzlichen Entkräftung; welches dessen Unverwandten und Bekannten hiedurch bekannt gemacht wird.

Esens, den 27. November 1801.

P. N. Peters, Name des Erben.

4. Het heeft God behaagd, onze oudste Dogter, Heike Dirks, in het vierde Jaar haares Ouderdoms, door den Dood uit onze liefde Armen weg te rukken; 't welk wy hierdoor aan alle onze Vrienden en Bekenden bekend maken.

Oldersum, den 24. November 1801.

Dick Hanßen, Else Ontjes Heikens.

5.

601

84



5. Unter Werbung alter Freundschaften machen wir unsern geehrten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt, daß es dem höchsten Betreuer gesessen hat, unser beygähe 1½ jähriges zweytes Tochterlein, Antje, nachdem es lange an dem Bettlaster und zuletzt an der Wasserkocher labotrie, gestern Morgen um 8 Uhr wieder zu sich zu nehmen zu möchten scheint. Emden, den 3. December 1801.

6. Um ersten dieses des Abends zwischen 9 und 10 Uhr entschlief unter gemachter Ruhe hierdurch ergebenst bekannt Norden, den 4. December 1801.

7. Nach einer Prüfung kurzer Jahre ging mein nunmehr in Gott ruhender Chemann der wehl. dientige Kaufmann und Bürger Momme Laddigs, am 2ten dieser im 52sten Jahre seines hier geführten thätigen Lebens zur Ruhe ein. So ruhig und still hier sein Leben war, so war auch sein Tod, den ich mit 3 mir hinterlassenen Waisen beweinez, gleichwohl verabscheue ich bey diesem mich getroffenen herben Schlag einen Todesfall, indeß ich bez. Entschlossenheit und meinen Verwandten und Freunden hiermit schuldigst bekannt. Emden, am 4. December 1801.

Die Witwe des Verstorbenen,
Anna Juliana Laddigs, geb. Dürings.

8. Am 26. November entriß mir ein bösertiges Gallenfieber meine geliebte und stets unserer Ehe.

Emden, den 1sten December 1801.

Johann Christoph Müller.

Getraide, Bäse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden,		
	den 24ten November 1801.	Gmtl. Smthl.
Daijen Ossenfleisch per Fass	—	480 500
Eimlandfleisch	—	380 450
Kochen, Ossenfleisch	—	280 290
Eimlandfleisch	—	240 260
Gässen, Winter	—	180 200
Schinner	—	160 180
Haber, zum Brauen	—	110 120
zum Buttern	—	80 00
Bachweizen	—	160 170
Erbser	—	100 100
Weizen	—	100 100
Kippsauerte	—	80 00
Alle 100 Pfund besser Sorte	—	24 27 Bl.
		100

100 W. geringerer Sorte	100 & möglichst gute Brot 100 p.
Walter, teil rothe	100 p. 100 p. 100 p.
Spatzschinken — Teil weiße	100 p. 24 25
Garn zum Zwirnmacher Gebrauch von der schwersten Sorte 100 Scht. 28 = 29 Bl.	100 p. 100 p. 100 p.
zusammen mit dem Stück 5 ² fl. — 5 ² Gulden und 100 p. 100 p. 100 p.	100 p. 25 = 27
Dies leichteres	100 p. 100 p. 100 p.
zusammen mit dem Stück 5 fl. — 5 ² fl. — 100 p. 100 p. 100 p.	100 p. 25 = 27

Brodt- Fleisch- und Bier- Tape der Stadt Aurich, Jannd
für den Monat December 1801.

Ein Rockbrodt von 8 ² Pfund	14 Gulden
Zwei Ewerbrodt, Pussen und Fliegenbrodt in 3 Koch	1 Gulden und 1 Gulden
Zwei Schoonragzen ganz von Weizenmehl a 5 Koch	1 Gulden und 1 Gulden
Zwei Bits, theilz von Roggen theils von Weizen a 6 Koch	1 Gulden und 1 Gulden
Zwei Sauerbrodte zu 7 Koch	1 Gulden und 1 Gulden
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	5 Gulden
die mittlere Sorte	4 Gulden
die geringere oder letzte Sorte	4 Gulden
Kalbfleisch, die beste Sorte, das Hinter-Biertel a Pfund	6 Gulden
das Vorder-Biertel	5 Gulden
die mittlere Sorte, das Hinter-Biertel	4 Gulden
das Vorder-Biertel	4 Gulden
Schaf- oder Lammfleisch, das beste, a Pfund	5 Gulden
Schweinefleisch a Pfund	5 Gulden
Pettinust a Pfund	1 Gulden
Speck, frisch	1 Gulden
Krocken Bits	1 Gulden
Schweinefett über Rüssel	1 Gulden
Eine Tonne gut Bier	8 Gulden
Ein Krug davon	2 Gulden
Eine Tonne dünn Bier	5 Gulden
Ein Krug davon	1 Gulden
Wäfer, welche an den folgenden Sonntagen backen und frisches Weißbrodt haben:	
den 6. Decbr., Dippen, Altona und C. Heyen.	
den 13.	
den 20.	
den 27.	

Brodt- Fleisch- und Bier- Tape in der Stadt Emden, für den Monat
December 1801.

Ein groß Rocken-Brodt a 8 ² Pfund	15 Gulden
6 Koch kein Rocken-Brodt	1 Gulden



4 Pfoth weiß oder Weizen-Brode					
Kindfleisch, die beste Sorte, das Pfund				6 Sch.	2
die 2te Sorte				4	3
die 3te Sorte				3	1
Schweinefleisch, das Pfund				9	10
Kalbfleisch, die b. sie Sorte, das Pfund				9	10
die 2te Sorte				5	6
das gemeine				3	4
Schaf- oder Lammfleisch, das beste				3	4
Vier, das beste, die Tonne	¹⁰⁸¹	Mittlere		3	4
das Krug			3	88	Sil.
die zweyte Sorte die Tonne			2	2	
das Krug			2	2	
die dritte Sorte, die Tonne			1	1	W.
das Krug			1	26	
sogenanntes Kleinbier die Tonne			1	27	
das Krug			1	27	
Brode- Fleisch- und Vier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat				5	W.
December 1801.					
Marken-Brode zu 12 Pfund schwer			th. 19 fl.	5	W.
1 Pfot				9	7½
5 Pfot Schonroggen halb Rocken				5	
4 Pfot Eierbrod				5	
1 Pfund Kindfleisch vom besten				5	
1 ditto mittelmäßiges				5	
1 ditto von geringer				5	
1 ditto Kalbfleisch vom besten				5	
1 ditto mittelmäßiges				5	
1 ditto geringern				5	
1 Pfund Lammfleisch vom besten				4	
1 ditto mittelmäßiges				3	
1 ditto gerigern				4	
1 Pfund Schweinefleisch				3	5
1 Tonne 12 Gulden Vier			4 fl.	24	
1 Krug in der Schenke				3	5
1 ditto außer der Schenke				2	5
1 Tonne 9 fl. Vier				3	8
1 Krug in der Schenke				2	5
1 ditto außer der Schenke				2	5
1 Tonne 5 fl. ditto				2	5

Bemerkungen

I Krug in der Schenke	—	2	5
I Krug außer der Schenke	—	1	5
I Lonne bessir bitter ditz	—	3	5
I Krug in der Schenke	—	2	5
I ditz außer der Schenke	—	1	5
I Lonne ordinaire bitter ditz	—	6	5
Bierung in der Schenke	—	4	5
aditz außer der Schenke	—	1	5

Brot- Fleisch- und Bier- Taxe der Stadt Esens für den Monat
December 1801.

Ein grob Rocken Brodt zu 7½ Pfund	—	13	flbr.
Ein sein Weihen Brodt vone Corinten zu 6 Koch	—	1	
Ein sein Weihen Brodt mit Corinten zu 3½ Koch	—	1	
Ein sein Brodt von halb Weihen und Rocken Mehl ohne Cor. zu 6½ Koch	—	1	
Ein sein Brodt von halb Rocken und Weihen Mehl mit Cor. zu 6 Koch	—	1	
Ein sein Rocken Brodt ohne Corinten zu 2½ Koch	—	1	
Ein sein Rocken Brodt mit Corinten zu 6½ Koch	—	1	
Das übrige Weihen- und Rocken-Brot in kleinerm oder grösserm Format nach Proportion obiger Taxe,	—		
Das Pfund vom besten Rindfleisch der mittlern Sorte	—	6	
der geringsten	—	4½	
Das Pfund vom besten Kalbfleisch der 2ten Sorte	—	3½	
der geringsten Sorte	—	6	
Das Pfund vom besten Schaf- oder Lammfleisch mittel Sorte	—	4½	
Das Pfund Schweinesfleisch	—	3	
Die Lonne vom besten Bier der Krug davon in der Schenke	—	4½	
außer der Schenke	—	3 Rethr. flbr.	
Die Lonne vom mittel Bier der Krug davon in der Schenke	—	2	
außer der Schenke	—	1½	

A n n e r F u n g

Wegen des am 25. dieses eintretenden Beichtfestes wird Mo. 53. dieser
Wochenblätter spätestens am 23. dieses Mittags und wegen des auf Freitag einschlie-
genden Neujahrtages, das Wochenblatt von 1801 spätestens Mittags am 30. dieses ab-
geschlossen, um welche Zeit die zu intefrienden Stücke hier seyn müssen; indem später
eingehende Intervenca nicht angenommen werden für folgenden Woche zurückgelegt
werden.

1801. Nr. 53. 25. Decbr. 1801. — 30. Decbr. 1801.

End